



BEITRAGSORDNUNG

gem. §5 Nr. 5 der Vereinssatzung - gültig ab: 01.01.2026 2023

1. Beiträge und Beitragserhebung

Mitglieder unterliegen der Beitragspflicht (§4 Nr. 8c der Vereinssatzung), deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird (§5 Nr. 2 der Vereinssatzung).

Der Eintritt in den Verein erfolgt immer zum ersten eines Monats, in dem der Beitritt erklärt wird.

Trainer, Betreuer und ehrenamtliche Vorstandsmitglieder (Haupt- und Jugendvorstand, Ältestenrat), die nicht selbst aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, sind als beitragsfreies Mitglied zu führen und somit von der Beitragspflicht befreit. Nach Beendigung ihrer Tätigkeit ist die beitragsfreie Mitgliedschaft mit Datum der Beendigung ihrer Tätigkeit zu löschen, es sei denn, sie wechseln in eine aktive oder passive Mitgliedschaft.

Beiträge sind Bringschuld im Sinne des BGB und sind halbjährlich im Voraus zu entrichten. Die Beiträge werden am 15.02. für das erste Halbjahr (01.01.-30.06.) und am 15.08. für das zweite Halbjahr (01.07.-31.12.) fällig (§5 Nr. 3 der Vereinssatzung).

Bei Anmeldungen innerhalb eines Halbjahres, aber nach bereits erfolgtem Beitragseinzug (15.02. bzw. 15.08.), werden die Beiträge für das jeweilige angebrochene Halbjahr ab dem Monat der Anmeldung einmalig eingezogen.

Mitglieder haben für die Dauer der Mitgliedschaft grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Beitrag wird zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Nur in Ausnahmefällen kann der Beitrag auf anderem Weg gezahlt werden.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen.

Mitglieder, die kein SEPA-Mandat erteilt haben, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins, der durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Gebühr dafür wurde auf 3 € pro Halbjahr festgesetzt.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.

Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug.

Geht der Beitrag bei Zahlungsverzug nach erfolgloser schriftlicher Mahnung nicht ein, so ist der Ausschluss des Mitgliedes durch Vorstandsbeschluss möglich (§5 Nr. 5 der Vereinssatzung). Die Zahlungspflicht bleibt davon jedoch unberührt.



Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

2. Beitragsgruppen/-höhe

Alt: Folgende Beitragsgruppen und die Beitragshöhen wurden durch die **Mitgliederversammlung** am **19.09.2022** zum **01.01.2023** für alle Abteilungen (Sparten des Vereins) festgelegt (§5 Nr. 2 der Vereinssatzung). (Boule: vorläufig ab 01.09.2021)

Neu: Alle Mitglieder zahlen einen Basisbeitrag. Zusätzlich zahlen sie den, für die jeweilige Abteilung festgelegten, Abteilungsbeitrag. Für passive Mitglieder gelten keine altersbezogenen Beiträge. Der Beitrag für passive Mitglieder beträgt Euro 30,00/Jahr, unabhängig von einer Abteilungszugehörigkeit.

***Ausnahme saisonale Sportarten:**

Die Mitglieder der **Abteilungen Beachvolleyball und Boule** zahlen (bei ausschließlicher Mitgliedschaft in dieser Abteilung – also keine Mitgliedschaft „Gesamtverein“ –) nur für **7 Monate** (April bis Oktober) den Beitrag. **Die Beiträge saisonaler Sportarten werden nur 1x im Jahr eingezogen.**

Alt: Mitglieder der einzelnen Abteilungen dürfen lediglich das Angebot der jeweiligen Abteilung nutzen. Wollen Mitglieder das Angebot aller Abteilungen nutzen, müssen sie sich für die Beitragsgruppe „Gesamtverein“ anmelden.

Neu: Mitglieder der einzelnen Abteilungen dürfen lediglich das Angebot der jeweiligen Abteilung nutzen. Wollen Mitglieder das Angebot mehrerer Abteilungen nutzen, zahlen sie neben dem Basisbeitrag zusätzlich die jeweiligen Abteilungsbeiträge. Folgende Beitragsgruppen und die Beitragshöhen wurden durch die außerordentliche **Mitgliederversammlung** am **17.11.2025** zum **01.01.2026** für alle Abteilungen (Sparten des Vereins) festgelegt (§5 Nr. 2 der Vereinssatzung).



Basisbeitrag (Euro 30,00/Jahr)	Junioren	Erwachsene	Erwachsene ab 65
Basisbeitrag umgerechnet (Euro/Monat)	2,50 €	2,50 €	2,50 €

Abteilungsbeiträge (Euro/Monat)	Junioren	Erwachsene	Erwachsene ab 65
Badminton	9,50 €	11,50 €	9,50 €
Beachvolleyball	5,50 €	8,50 €	5,50 €
Boule	3,71 €	6,71 €	3,71 €
Darts	5,50 €	8,50 €	5,50 €
Fußball	7,00 €	10,50 €	7,00 €

Beitragsgruppen aktiver Mitglieder	Beitragshöhen ab 01.01.2023 2026		
Gesamtverein (Angebot aller Abt. nutzbar)	pro Monat	halbjährlich	jährlich
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr.)	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 60. Lebensjahr)	13,00 €	78,00 €	156,00 €
Erwachsene (ab dem 60. Lebensjahr)	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Familienbeitrag	22,00 €	132,00 €	264,00 €
Abteilung Badminton	pro Monat	halbjährlich	jährlich
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr.)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr)	12,00 €	72,00 €	144,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 60. Lebensjahr)	11,00 €	66,00 €	132,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 65. Lebensjahr)	14,00 €	84,00 €	168,00 €
Erwachsene (ab dem 60. Lebensjahr)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Erwachsene (ab dem 66. Lebensjahr)	12,00 €	72,00 €	144,00 €
Familienbeitrag	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Familienbeitrag	30,00 €	180,00 €	360,00 €



Beitragsgruppen aktiver Mitglieder	Beitragshöhen ab 01.01.2023 2026		
Abteilung Fußball	pro Monat	halbjährlich	jährlich
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr.)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr)	9,50 €	57,00 €	114,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 60. Lebensjahr)	11,00 €	66,00 €	132,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 65. Lebensjahr)	13,00 €	78,00 €	156,00 €
Erwachsene (ab dem 60. Lebensjahr)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Erwachsene (ab dem 66. Lebensjahr)	9,50 €	57,00 €	114,00 €
Familienbeitrag	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Familienbeitrag	24,00 €	144,00 €	288,00 €

Abteilung Darts	pro Monat	halbjährlich	jährlich
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr.)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 60. Lebensjahr)	11,00 €	66,00 €	132,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 65. Lebensjahr)	11,00 €	66,00 €	132,00 €
Erwachsene (ab dem 60. Lebensjahr)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Erwachsene (ab dem 66. Lebensjahr)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Familienbeitrag	20,00 €	120,00 €	240,00 €
Familienbeitrag	20,00 €	120,00 €	240,00 €



Beitragsgruppen aktiver Mitglieder	Beitragshöhen ab 01.01.2023 2026		
Abteilung Beachvolleyball	pro Monat	halbjährlich	jährlich
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr.)	8,00 €	56,00 €	56,00 €
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 60. Lebensjahr)	11,00 €	77,00 €	77,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 65. Lebensjahr)	11,00 €	66,00 €	132,00 €
Erwachsene (ab dem 60. Lebensjahr)	8,00 €	56,00 €	56,00 €
Erwachsene (ab dem 66. Lebensjahr)	8,00 €	48,00 €	96,00 €
Familienbeitrag	20,00 €	140,00 €	140,00 €
Familienbeitrag	20,00 €	120,00 €	240,00 €

	Saisonal für 7 Monate (01. April bis 31. Oktober)		
Abteilung Boule	pro Monat		jährlich
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr.)	7 Monate á 8,00 €	56,00 €	56,00 €
Junioren (bis zum 18. Lebensjahr)	8,00 €		56,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 60. Lebensjahr)	7 Monate á 11,00 €	77,00 €	77,00 €
Erwachsene (ab 19. bis zum 65. Lebensjahr)	11,00 €		77,00 €
Erwachsene (ab dem 60. Lebensjahr)	7 Monate á 8,00 €	56,00 €	56,00 €
Erwachsene (ab dem 66. Lebensjahr)	8,00 €		56,00 €
Familienbeitrag	7 Monate á 20,00 €	140,00 €	140,00 €
Familienbeitrag	20,00 €		140,00 €

Passive Mitglieder	Pro Monat	halbjährlich	jährlich
(o. Altersbeschränkung)			30,00 €



3. Spieler-Passgebühr (Abteilung Fußball)

Bei jeder Anmeldung in der Abteilung Fußball als aktives Mitglied (Neuanmeldung, Rückkehrer, Vereinswechsel usw.) wird ~~gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.10.2018~~ eine **Passgebühr** für die Erstellung des Spielerpasses i.H.v. **5,00 EUR** erhoben.

~~Die Gebühr wird in den Tagen nach der Bestätigung als neues Mitglied durch den Vorstand vom angegeben Konto des Mitglieds eingezogen.~~

4.3. Kündigung

Kündigungen sind ~~nur in schriftlicher Form möglich.~~

Kündigungen sind dem Vorstand in Textform zu erklären. Kündigungen sind nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich und wirksam.

Das Kündigungsschreiben ist gegenüber dem Vorstand an
SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen
Postfach 100604
47883 Kempen

oder per Email an
geschaeftsfuehrung@thomasstadt-kempen.de

zu erklären (§4 Nr. 4 der Vereinssatzung).

Die Absender-Email-Adresse muss dabei dem Absender eindeutig zuzuordnen und in der Mitgliederdatei (z.B. bei Angabe bei der Anmeldung oder spätere Mitteilung) hinterlegt sein.

~~Bei Minderjährigen ist die Kündigung vom Minderjährigen zu unterschreiben und durch die Erziehungsberechtigten zu bestätigen.~~

~~Kündigungen sind nur zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich und wirksam.~~

Die Mitgliedschaft endet im Falle der Kündigung am 30.6. bzw. 31.12. des entsprechenden Jahres.

Unabhängig vom tatsächlichen Zeitpunkt der Kündigung ist der Beitrag für das entsprechende Halbjahr zu entrichten. (§5 Nr. 4 der Vereinssatzung).

5.4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen wurde gem. §5 Nr. 5 der Vereinssatzung am 30.10.2018 **17.11.2025** festgelegt und ist gültig ab dem 01.01.2019 **2026**